



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung,
Schul- und Kulturwesen

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
-Planfeststellungsbehörde-
Kiellinie 247

24106 Kiel

Generaldirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt Außenstelle Nord	
15. Dez. 2015	
3100 P Az. 143.3/10062 Anl.

*fur P 140/112
71-2
fs 16/12*

Auskunft erteilt:

Herr Mathein

Durchwahl: 04331/202-473
Fax-Nr.: 04331/202-574
Zimmer: 419

E-Mail-Adresse:

marcel.mathein@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
27.10.2015

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
27.01.2011

Rendsburg
15.12.2015

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals im Bereich von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Zur vorliegenden Planfeststellung, hier eingegangen am 28. Oktober 2015, nehme ich wie folgt Stellung:

Mit der Planfeststellung wird der Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke sowie der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals im Bereich von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2 vorbereitet. Zur Umweltverträglichkeitsstudie hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Stellungnahme am 27.01.2011 abgegeben. Die dortigen Hinweise, insbesondere zu den Verbringungsflächen „Achstücken-Berg; Gut Projendorf“ wurden dahingehend berücksichtigt, dass das gesamte Aushubmaterial nunmehr auf eine Fläche zwischen Bundesstraße 76 und der Gemeindegrenze zu Altenholz verbracht werden soll (Variante B 76 I – C). Eine Anhöhung des Geländes um ca. 3,25 m scheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten aus ortsplanerischer Sicht unkritisch und wird daher befürwortet. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Bauvorhaben.

Darüber hinaus nehmen die von hier aus beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)

Nach derzeitigem Kenntnisstand der unteren Denkmalschutzbehörde sind keine Kulturdenkmale des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde von den Maßnahmen betroffen.

Hinweise:

1. Mit Datum vom 30.01.2015 trat das aktuelle Denkmalschutzgesetz in Kraft. Nach dem DSchG ist es nunmehr so, dass, wenn gesetzlich vorgegebene Kriterien erfüllt sind, ein Objekt ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist. Eine vollständige Bestandserfassung der Kulturdenkmale steht noch aus, so dass Kulturdenkmale vorhanden sein können, von denen die Denkmalschutzbehörden keine Kenntnis haben.
2. Die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 23.11.2015 ist zu beachten.
3. Das Landesamt für Denkmalpflege kann ebenfalls eine (auch abweichende) Stellungnahme abgeben.

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-2 95

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

- Fachdienst Gebäudemanagement

Die Levensauer Hochbrücke soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Verfahrensgrenze für das Planfeststellungsverfahren auf der Nordseite des NOK im Bereich der K 27 (LH Kiel) / K 24 (Kreis Rd-Eck) ist die Kreisgrenze zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Somit ist die Kreisstraße 24 (K 24) Abs. 040 Stat. 0000 bis Stat. 0695 (Dammlage – Dammfuß) des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht direkt Inhalt dieses Planfeststellungsverfahrens.

Gleichwohl wird aber die K 24 als Zuwegung zur Baustelle Widerlager Nord genutzt werden müssen. Das beinhaltet eine übermäßige Nutzung und Belastung durch den erforderlichen und notwendigen Baustellenverkehr zur Herstellung des Ersatzneubaus der Levensauer Hochbrücke.

Die Fahrbahn der K 24 ist zurzeit in einem altersentsprechenden und verkehrsgerechten Zustand. Der anliegende Radweg ist ebenso wie der Radweg im oberen Bereich des Dammes im Zuge der K 27 durch starke Setzungen und Abrisse im Außenbereich gekennzeichnet. Der zu erwartende Baustellenverkehr mit den entsprechenden Lasten wird zügig zur Schädigung des Fahrbahnaufbaus und den Entwässerungseinrichtungen der K 24 beitragen und zu weiteren Schädigungen des anliegenden Radweges führen.

Das von der Levensauer Hochbrücke bis zur Kreisgrenze verlaufende Teilstück der K 27 (LH Kiel) wird im Zuge der Maßnahme neugebaut bzw. grundhaft saniert, die Fortführung als K 24 (Kreis RD-Eck) wird in dem Verfahren nicht erwähnt.

Im Zuge des Neubaus wird auch die Entwässerung der K 27 neu hergestellt und soll dann, wie gehabt, über das Entwässerungssystem der K 24 in die nachfolgende Vorflut geleitet werden. Durch die neuen Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und der breiteren Gestaltung des Radweges der K 27 wie auch die häufigeren intensiveren Regenereignisse ist es erforderlich eine Hydraulik zur Bemessung der neuen wie vorhandenen Entwässerungsleitung aufzustellen, um auch ggf. die Entwässerungsleitung in der K 24 anzupassen.

Da das Entwässerungssystem der K 24 ebenso alt ist wie die Fahrbahn, weist es auch altersentsprechende Abnutzungen auf, auch hier werden die zu erwartenden verkehrlichen Belastungen aus dem Baustellenverkehr zu einer erhöhten Abnutzung beitragen.

Für den Bereich der K 27 ist ein neuer Querschnitt vorgesehen mit einem 1,50 m breiter Bankette hinter dem äußeren befestigten Rand des Radweges. Dieses Profil sollte, wenn eine Vereinbarung zwischen der WSV und dem Kreis RD-Eck sowie dem LBV-SH getroffen wird, auch in dem angesprochenen Abschnitt der K 24 Anwendung finden, um auch in diesem Bereich für den Radfahrer ausreichend Sicherheitsabstände zu gewährleisten und dem Radweg im Außenbereich ein besseres Widerlager zu bieten. Die Böschungsverbreiterung könnte mit dem anfallenden Aushubboden aus der Brückenbaumaßnahme aufgefüllt werden.

- Fachdienst Umwelt

(untere Naturschutzbehörde)

Für die Verfahrensweise hinsichtlich des Kanalausbaus ist von den bereits bisher angewandten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zugunsten floristisch und faunistischer bedeutsamer Bestände auszugehen (Feucht- und Trockenbiotope, Lebensraum Reptilien etc.). Die in der Umsetzung früherer Bauabschnitte gewonnenen Erfahrungen sind bei der Durchführung der Bauarbeiten mit zu berücksichtigen. Es ist die ökologische Baubegleitung (Umweltbaubegleitung) stetig einzubeziehen, z. B. wenn es um die konkrete Einstellung der Bauarbeiten während der Laichzeit des Herings geht. Die Einhaltung der sich aus dem Artenschutz ergebenden Fristen hat Priorität.

Die Absicht, die Wiederherstellung und Funktion der Biotope langfristig zu prüfen, ist grundsätzliche positiv zu werten, allerdings sind auch längere Zeiträume ggf. vorzusehen. Falls die Kontrolle nach 5 Jahren kein eindeutiges Ergebnis ergibt, sind ggf. weitere Hilfsmaßnahmen vorzusehen.

Bei diesem Vorhaben erfolgt zusätzlich zum Ausbau des NOK der Eingriff durch den Brückenbau. Bei dem Abriss des Widerlagers sind überregional bedeutsame Fledermausvorkommen betroffen. Die Ersatzmaßnahmen, die Anbringung von Flachkästen sollen „abnehmbar“ sein. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass der Ersatzlebensraum dauerhaft und nachhaltig zur Verfügung steht.

Die Durchforstung/Entwicklung im Bereich Jägerslust sollte auch Bezug auf das dortige Fledermausvorkommen nehmen, z. B. durch die besondere Förderung von Altbäumen. Die Grunddienstbarkeit zugunsten des Naturschutzes für die Waldfläche Jägerslust sowie die Fläche Altenholz (sofern noch nicht erfolgt) ist mit Baubeginn der Gesamtmaßnahme nachzuweisen. Durch das eingeschränkte Aufwertungspotenzial der Kompensationsflächen ergeben sich großflächige Areale an Ausgleichsflächen, die aber den agrarstrukturellen Belangen gerecht werden.

Es ist die Liste heimischer und standortgerechter Baumarten vor Beginn der Pflanzarbeiten der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Nach Abschluss der gesamten landschaftspflegerischen Arbeiten ist eine Abnahme unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

- Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)

Die Untere Bodenschutzbehörde gegen das Vorhaben keine Bedenken, wenn die Ausführung eng an den vorgelegten Planungsunterlagen erfolgt.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung am weiteren Planverfahren.

Im Auftrag

Breuer

nachrichtlich:

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
für die Gemeinden Neu Wittenbek, Fehm
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz